

**Studienordnung  
für den Studiengang Kunstgeschichte im Masterstudium  
Stand: 30.01.2009**

---

In diese inoffizielle aktualisierte Version wurden folgende Dokumente eingearbeitet:

- 0 Studienordnung für den Studiengang Kunstgeschichte im Masterstudium der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 02.05.2006
- 1 Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Kunstgeschichte im Masterstudium der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 30. Januar 2009

Studienordnung  
für den Studiengang Kunstgeschichte  
im Masterstudium der Philosophischen Fakultät  
der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
vom 02.05.2006

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert am 30. November 2004 (GV. NRW. S. 752), hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf folgende Ordnung erlassen:

Inhalt:

- § 1. Geltungsbereich
- § 2. Zulassung
- § 3 Studienbeginn
- § 4. Regelstudienzeit und Studienumfang
- § 5. Ziele und Gegenstände des Masterstudiengangs Kunstgeschichte
- § 6. Inhalte und Aufbau des Studiums
- § 7 Lehrveranstaltungsarten
- § 8. Berufsfeldpraktikum
- § 9 Teamprojekt
- § 10 Beteiligungsnachweise
- § 11. Abschlussprüfungen
- § 12. Kreditpunkte (Credit Points)
- § 13 Masterprüfung
- § 14. Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 15. Studienberatung
- § 16. Inkrafttreten

Anhang: Empfohlener Studienplan

### § 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Master of Arts vom 06.12.2005 Inhalt und Aufbau des Studiums der Kunstgeschichte mit dem Abschluß Master of Arts.

### § 2 Zulassung

Die Zulassung zum Masterstudium im Fach Kunstgeschichte ist in der Ordnung für die Feststellung der besonderen Eignung für die Studiengänge mit dem Abschluss "Master of Arts" der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf geregelt.

### § 3 Studienbeginn

Das Masterstudium in Kunstgeschichte kann sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester aufgenommen werden. Diese Regelung gilt entsprechend auch für die Studienweiterführung.

### § 4 Regelstudienzeit und Studienumfang

- 1) Nach § 4 der Masterprüfungsordnung beträgt die Regelstudienzeit einschließlich der Masterprüfung zwei Studienjahre (4 Semester). Das Lehrangebot stellt sicher, daß das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.
- 2) Das Studium umfaßt insgesamt 120 Kreditpunkte (CP), die sich auf 43 Semesterwochenstunden (SWS) verteilen. Von diesen entfallen 29 SWS auf Pflichtveranstaltungen, 4 SWS auf Wahlpflichtveranstaltungen und 10 SWS auf den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich.
- 3) Während des Studiums ist ein Teamprojekt durchzuführen und die Masterarbeit zu schreiben. Das Teamprojekt ist innerhalb des Moduls II (Teamarbeit) zu entwickeln und zu präsentieren.

### § 5 Ziele und Gegenstände des Masterstudiengangs Kunstgeschichte

Das berufliche Spektrum, in dem ausgebildete Kunsthistoriker tätig werden können, ist sehr weit gefächert, und die gesteigerte Bedeutung, die neue nichtsprachliche Kommunikationsformen im Informationszeitalter gewinnen, wird das berufliche Spektrum noch ausweiten. Neben den traditionellen kunstgeschichtlichen Tätigkeitsfeldern in den Museen und im Bereich der Denkmalpflege sind freiberufliche Ausstellungsmacher und Kulturmanager getreten. Verstärkte Bedeutung gewinnt im Zusammenhang mit der wachsenden Freizeitindustrie die Vermittlung kunstgeschichtlicher Bildung in der Ausstellungsdidaktik, im Bereich der Weiterbildung (u.a. Volkshochschule), im Tourismus (Kunstführungen in Museen, kunstgeschichtlich orientierte Reiseführungen) und in der kommunalen Öffentlichkeitsarbeit. Zunehmend greift der Kunstmarkt (Galerien, Auktionshäuser) auf ausgebildete Kunsthistoriker zurück. In den Print- und Filmmedien finden ausgebildete Kunsthistoriker ein Betätigungsfeld. Kunstgeschichtliche Angebote im Internet, wie die Präsentation von Sammlungen und Museen, die Konzeption virtueller Museen, Bildbanken, Kunsthandel im Internet usw. werden in Zukunft einen immer wichtigeren Stellenwert bekommen.

In vielen der Berufssparten, in denen die Kompetenz ausgebildeter Kunsthistoriker gefragt ist, ist eine vertiefte wissenschaftliche Ausbildung entweder die Vorbedingung oder zumindest Bedingung für eine berufliche Höherqualifikation. Diese verstärkt wissenschaftsorientierte Qualifikation bietet der Masterstudiengang Kunstgeschichte an. Daneben bleiben auch im Masterstudiengang die Qualifikationen unverzichtbar, die gemäß einer vom Seminar für Kunstgeschichte durchgeführten und publizierten Studie (Roland Kanz, Hg., Kunstgeschichte und Arbeitsmarkt, 1999) den Anforde-

rungsprofilen aller Berufsbereiche gemeinsam ist: Flexibilität, kunstgeschichtliches und kulturgeschichtliches Allgemeinwissen und Fähigkeiten im Umgang mit Originalen. Der Masterstudiengang Kunstgeschichte bemüht sich deshalb um ein ausgewogenes Verhältnis von wissenschaftlichen (thematisch und methodisch spezialisierten) und allgemeinen, für die wissenschaftliche Praxis vorausgesetzten Kompetenzen.

#### § 6 Inhalte und Aufbau des Studiums

Die Studieninhalte des Masterstudiengangs Kunstgeschichte sind in Module gegliedert, die thematisch, methodisch oder systematisch zusammenhängende Lehrveranstaltungen umfassen. Der Studiengang beinhaltet 5 Module, einen Wahlpflichtbereich und einen fachübergreifenden Wahlpflichtbereich:

Modul I: Grundlagen und Methoden der kunstgeschichtlichen Forschung  
(9 SWS / 27 CP)

Modul II: Teamarbeit  
(14 CP)

Modul III: Regionalwissenschaftliche und praxisbezogene Studien  
(10 SWS / 13 CP)

Modul IV: Die Praxis der Vermittlung  
(4 SWS / 4 CP)

Modul V: Masterkolloquien  
(6 SWS / 18 CP)

Wahlpflichtbereich  
(4 SWS / 10 CP)

Fachübergreifender Wahlpflichtbereich  
(10 SWS / 10 CP)

Folgende Abschlußprüfungen können innerhalb der einzelnen Module erbracht werden (die Zuordnung der möglichen Prüfungen zu den Lehrveranstaltungen wird jeweils gesondert angegeben; stehen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen mehrere Möglichkeiten offen, legt die Dozentin oder der Dozent vor Veranstaltungsbeginn fest, welche Nachweise erbracht werden können):

Studienarbeit / Hausarbeit / Mündliche Prüfung / Klausur / Projektbezogener Beitrag .

Folgende Lehrveranstaltungsarten können mit einer Abschlußprüfung abgeschlossen werden: Kolloquien zur Einübung von berufsrelevantem Allgemeinwissen, Seminare mit methodischer Spezialisierung, Vorlesungen.

**Erstes und zweites Studienjahr (1. - 4. Semester)****Modul I des Masterstudiengangs: Grundlagen und Methoden der kunstgeschichtlichen Forschung**

3 Masterseminare mit methodischer Spezialisierung (methodologische Schwerpunkte: v. a. Ikonographie/Ikonologie, Kunsttheorie und Ästhetik, Quellenforschung, Rezeptionsgeschichte, Stilgeschichte (3 SWS). Abschlußprüfung: Benotete Studienarbeiten oder Hausarbeiten, projektbezogene mündliche oder schriftliche Beiträge. (je 3 + je 6 CP)

= 9 SWS = 27 CP

**Modul II des Masterstudiengangs: Teamarbeit**

1 Teamprojekt (3 Monate). Mündliche oder schriftliche Projektbeiträge (14 CP)

= 14 CP

**Modul III des Masterstudiengangs: Regionalwissenschaftliche und praxisbezogene Studien**

1 Berufsfeldpraktikum in einem Bereich der kunstgeschichtlichen Berufspraxis (mindestens 1 Monat). (entsp. 2 SWS) (5 CP)

Übungen vor Originalen mit Exkursion (im Umfang von mindestens 4 Tagen) (1 Tag entspricht 1 SWS) (insgesamt 4CP)

2 Übungen vor Originalen und / oder mit thematischem Schwerpunkt auf dem Gebiet der musealen, denkmalpflegerischen oder restauratorischen Praxis (je 2 SWS) (insgesamt 4 CP)

= 8 SWS = 13 CP

**Modul IV des Masterstudiengangs: Die Praxis der Vermittlung**

Je nach Bedarf im Lehrbetrieb Durchführung von Tutorien und / oder andere Betreuungsleistungen (Mentorentätigkeit, Studienberatung) für die Studierenden des Bachelorstudiengangs.

= insgesamt 4 SWS = insgesamt 4 CP

**Modul V des Masterstudiengangs: Masterkolloquien**

1 Masterkolloquium zur Einübung von berufsrelevantem Allgemeinwissen im Bereich der spätantiken und mittelalterlichen Kunstgeschichte (2 SWS). Abschlußprüfung: Benotete mündliche Prüfungen oder Klausuren. (2 + 6 CP)

1 Masterkolloquium zur Einübung von berufsrelevantem Allgemeinwissen im Bereich der neueren und neuesten Kunstgeschichte (2 SWS). Abschlussprüfung: Benotete mündliche Prüfungen oder Klausuren. (2 + 6 CP)

1 Masterkolloquium zur Vorbereitung auf die Masterarbeit (2 SWS). Beteiligungsnachweise: Unbenotete mündliche Referate (2 CP)

= 6 SWS = 18 CP

**Wahlpflichtbereich**

1 Vorlesung(2 SWS) (2 CP)

1 Vorlesung (2 SWS). Abschlußprüfung: Benotete mündliche Prüfungen oder Klausuren (2 + 6 CP)

= 4 SWS = 10 CP

### **Fachübergreifender Wahlbereich**

kann aus jedem Fach der Heinrich-Heine-Universität gewählt werden, das einen fachübergreifenden Wahlbereich anbietet.

= 10 SWS = 10 CP

Masterarbeit (ca. 80 Seiten) = 24 CP

Insgesamt: = 41 SWS = 120 CP

### **§ 7 Lehrveranstaltungsarten**

- 1) Vorlesungen behandeln sowohl übergreifende Themen als auch - exemplarisch - Einzelprobleme der Kunstgeschichte und demonstrieren Möglichkeiten der methodischen Herangehensweise.
- 2) Masterseminare mit methodischer Spezialisierung dienen der Aneignung fortgeschrittener Kenntnisse unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten mit dem Schwerpunkt auf einer der dominanten kunstgeschichtlichen Methoden (v. a. Ikonographie bzw. Ikonologie / ästhetiktheoretische und quellenkundliche Forschung, Rezeptionsgeschichte / Stilgeschichte)
- 3) Masterkolloquien zur Einübung von berufsrelevantem Allgemeinwissen trainieren für die wissenschaftliche Praxis unverzichtbares kunstgeschichtliche Allgemeinwissen (Denkmälerkenntnis, Stilkritik usw.)
- 4) Masterkolloquien zur Vorbereitung auf die Masterarbeit bieten ein Forum, auf dem Studierende ihre in Arbeit befindlichen Masterarbeiten vorstellen und ihre methodische Vorgehensweise und die Probleme bei der Bearbeitung des Themas zur Diskussion stellen.
- 5) Übungen mit thematischem Schwerpunkt auf dem Gebiet der musealen, denkmalpflegerischen oder restauratorischen Praxis werden in der Regel von Fachleuten aus der beruflichen Praxis (Honorarprofessoren, Lehrbeauftragten) angeboten.
- 6) Übungen vor Originalen und Übungen vor Originalen mit Exkursion dienen dem vertieften Studium vor Originalen und werden meist als mehrtägige Blockveranstaltungen angeboten.
- 7) Das Modul Praxis der Vermittlung führt Studierende des Master-Studiengangs an die selbständige Vermittlung von Studieninhalten und Studienanforderungen heran. Je nach Bedarf im Lehrbetrieb besteht die Studienleistung in der Durchführung von Tutorien und / oder in anderen Betreuungsleistungen (Mentorentätigkeit, Studienberatung) für die Studierenden des Bachelorstudiengangs.

### **§ 8 Berufsfeldpraktikum**

Ein einmonatiges Praktikum ist zu absolvieren. Bevorzugt sollten Praktika aus den Bereichen Ausstellung, Denkmalpflege, Kunsthandel, Kunstpädagogik, Kulturmanagement, Medien, Museum, Restaurierung gewählt werden. Praktika in anderen Bereichen sind nicht ausgeschlossen, in Grenzfällen empfiehlt es sich aber, vor Antritt des Praktikums Rücksprache bezüglich der Anrechenbarkeit des angestrebten Praktikums mit den Lehrenden am Seminar für Kunstgeschichte zu nehmen. Die Dozentinnen und Dozenten des Seminars für Kunstgeschichte sind bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen behilflich und stehen beratend zur Verfügung.

### § 9 Teamprojekt

In einem Teamprojekt bearbeiten Studierende selbständig und in Eigenverantwortung eine von ihnen entwickelte theoretische oder empirische Forschungsaufgabe und präsentieren ihre Ergebnisse mündlich oder schriftlich. Zu einem Team gehören mindestens zwei Studierende und in der Regel maximal fünf Studierende. Das Team wählt eine Betreuerin oder einen Betreuer für ihr Teamprojekt und legt in Abstimmung mit ihr oder ihm die Forschungsaufgabe fest. Die Bearbeitungszeit beträgt maximal drei Monate. Das Teamprojekt soll nach dem ersten Studienjahr, aber vor der Masterarbeit durchgeführt werden. Die Mitglieder des Teams sollen mit ihrem Projekt nachweisen, daß sie imstande sind, eine Studie zu kunstgeschichtlichen Problemen selbständig nach wissenschaftlichen Methoden durchzuführen und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Außerdem sollen die Mitglieder des Teams ihre Fähigkeit zur fairen Zusammenarbeit und erfolgreichen Organisation, Durchführung und Präsentation eines gemeinsamen Projekts nachweisen. Der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Teammitglieder zum Projekt muß als individuelle Leistung nach Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung erlauben, erkennbar und bewertbar sein. Die Dauer der individuellen mündlichen Präsentation beträgt mindestens 15 und höchstens 45 Minuten. Der Umfang der individuellen schriftlichen Beiträge soll etwa 6 000 Wörter (ca. 20 Seiten) betragen.

### § 10 Beteiligungsnachweise

Im Master-Studium müssen sich die Studierenden an Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen regelmäßig und aktiv beteiligen. Beteiligungsnachweise bescheinigen die regelmäßige und aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen, einschließlich eines Beitrags zum Thema der Lehrveranstaltung (Mündliches oder schriftliches Kurzreferat, Protokoll oder Thesenpapier). Beteiligungsnachweise werden nicht benotet.

### § 11 Abschlussprüfungen

Abschlussprüfungen zu Lehrveranstaltungen setzen die regelmäßige und aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung voraus und erfolgen in Form einer Studienarbeit, einer Hausarbeit, einer mündlichen Prüfung oder Klausur. Abschlussprüfungen werden benotet.

### § 12 Kreditpunkte (Creditpoints)

Um die Internationalisierung des Studiengangs und Studienaufenthalte der Studierenden an anderen Universitäten in In- und Ausland zu fördern und die Anerkennung von Studienleistungen zu erleichtern, werden den Studienleistungen Kreditpunkte (CP) entsprechend den ECTS-Richtlinien zugeordnet. Die Zuordnungen im Masterstudiengang sind mit den Zuordnungen im Bachelor-Studiengang Kunstgeschichte kompatibel. Bei ordnungsgemäßer Durchführung des Studiums gemäß dem Studienplan erwerben die Studierenden insgesamt 120 CP in zwei Studienjahren. Die Studienleistungen werden folgendermaßen mit CP bewertet (vgl. auch die Ausführungen im § „Aufbau des Studiums“):

Je SWS wird 1 CP, für Abschlussprüfungen zusätzlich 6 CP, für das Teamprojekt insgesamt 14 CP und für die Masterarbeit 24 CP vergeben.

### § 13 Masterprüfung

Die Masterprüfung, ihre Zulassungsvoraussetzungen und das Antragsverfahren sind in der Masterprüfungsordnung geregelt. Die Masterprüfung im Fach Kunstgeschichte besteht aus studienbegleitenden Abschlussprüfungen, einer Abschlussprüfung zum Teamprojekt, sowie der Masterarbeit.

Folgende Abschlussprüfungen müssen abgelegt werden:

**Modul I**

3 Masterseminare mit methodischer Spezialisierung

**Modul V**

2 Masterkolloquien zur Einübung von berufsrelevantem Allgemeinwissen

**Wahlpflichtbereich**

1 Vorlesung

Die Abschlussprüfungen werden in Form von Studienarbeiten, Hausarbeiten, mündlichen Prüfungen oder Klausuren oder projektbezogenen Beiträgen absolviert.

Die Masterarbeit ist in § 16 der Masterprüfungsordnung geregelt.

§ 14 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen richtet sich nach § 9 der Masterprüfungsordnung.

§ 15 Studienberatung

- 1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die zentrale Beratungsstelle der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie auf die Unter- richtung über die Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanfor- derungen. Sie umfasst bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten auch eine psycholo- gische Beratung (§ 83 Abs. 1 HG).
- 2) Die fachspezifische Studienberatung erfolgt durch alle Lehrenden des Faches Kunstgeschich- te und wird den Studierenden dringend empfohlen.
- 3) Die Lehrveranstaltungen werden durch Veranstaltungskommentare angekündigt, aus denen Inhalt und Form der Veranstaltung hervorgeht, und die durch einen einführenden Text und Li- teraturhinweise einen ersten Zugang zum Thema schaffen.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachun- gen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft. Sie gilt für alle Studierende, die ihr Studi- um im Wintersemester 2004/05 oder danach aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 18. 01. 2005, 29.03.2006 und 18.04.2006

## Empfohlener Studienplan

Über das kommentierte Vorlesungsverzeichnis des Seminars für Kunstgeschichte bzw. via Internet wird den Studierenden als Orientierungshilfe ein „empfohlener Master-Studiengang“ angeboten, der den Studierenden Struktur, Anforderungen und Möglichkeiten des Studiums deutlich macht.

Der beschriebene Studienverlauf skizziert einen Idealplan des MA-Studiums Kunstgeschichte und bietet Orientierungshilfe, schließt aber die individuelle Studienplanung nicht aus.

### 1. Studienjahr 1. Semester:

- 1 Masterseminar aus Modul I (3 SWS / 9 CP)
  - 1 Masterkolloquium zur Einübung von berufsrelevantem Allgemeinwissen aus Modul V (2 SWS / 8 CP)
  - 1 Übung aus Modul III (2 SWS / 2 CP)
  - 1 Vorlesung aus dem Wahlpflichtbereich (2 SWS / 8 CP)
  - 1 Lehrveranstaltung aus dem Fachübergreifenden Wahlpflichtbereich (insgesamt 2 SWS / insgesamt 2 CP)
- = 11 SWS = 29 CP

### 2. Semester:

- 1 Masterseminar aus Modul I (3 SWS / 9 CP)
  - 1 Übung vor Originalen mit Exkursion aus Modul III (4 Tage = 4 SWS = 4 CP)
  - 1 Kolloquium zur Einübung von berufsrelevantem Allgemeinwissen aus Modul V (2 SWS / 8 CP)
  - 1 Lehrveranstaltung aus dem Fachübergreifenden Wahlpflichtbereich (2 SWS / 2 CP)
  - 1 Berufsfeldpraktikum aus Modul III (1 Monat = 2 SWS / 5 CP)
- = 13 SWS = 28 CP

### 2. Studienjahr 3. Semester:

- 1 Masterseminar aus Modul I (3 SWS / 9 CP)
  - 1 Teamprojekt aus Modul II (14 CP)
  - 1 Vorlesung aus dem Wahlpflichtbereich (2 SWS / 2 CP)
  - 1 Übung aus Modul III (2 SWS / 2 CP)
  - Tutorien und / oder Studienberatung, Mentorentätigkeit aus Modul IV (insgesamt 2 SWS / insgesamt 2 CP)
  - 1 Lehrveranstaltungen aus dem Fachübergreifenden Wahlpflichtbereich (2 SWS / 2 CP)
- = 11 SWS = 31 SWS

### 4. Semester:

- 1 Masterkolloquium zur Vorbereitung auf die Masterarbeit (2 SWS / 2 CP)
  - Tutorien und / oder Studienberatung, Mentorentätigkeit aus Modul IV (insgesamt 2 SWS / insgesamt 2 CP)
  - 2 Lehrveranstaltungen aus dem Fachübergreifenden Wahlpflichtbereich (insgesamt 4 SWS / insgesamt 4 CP)
  - Masterarbeit (24 CP)
- = 8 SWS = 32 CP

